vmi | Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie
Association de l'Industrie Laitière Suisse

JAHRESBERICHT 2018

Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6 www.milchindustrie.ch

Inhalt

Vorwort des Präsidenten **4**

1 Allgemeine Lage **6**

2 Milchverarbeitung **7**

3 Sachgeschäfte **8**

3.1 AGRARPOLITIK 8

a. Landwirtschaftliches Verordnungspaket 8
b. Gesamtschau des Bundesrates zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik und Zusatzbericht 8
c. Erwartungen der VMI an die Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) 10
d. Vernehmlassung zur AP 22+ 10
e. Haltung der VMI zur AP 22+ 11

3.2 INITIATIVEN AUS DEM ERNÄHRUNGSSEKTOR 12

3.3 GESCHÄFTE AUS DER BRANCHENORGANISATION MILCH (BO MILCH) 12

a. Genereller Geschäftsverlauf 12
b. Mehrwertstrategie / Branchenstandard „Nachhaltige Milch“ 13
c. Richtpreis 14

3.4 ROHSTOFFPREISAUSGLEICH 16

a. Schoggigesetzjahr 2018 16
b. Nachfolgelösung zum Schoggigesetz 17

3.5 AUSSENHANDEL 18

a. Multilaterale Abkommen 18
b. Bilaterale Abkommen 18
c. Export von tierischen Produkten in die Russische Föderation / Eurasische Wirtschaftsunion 19

3.6 LEBENSMITTELRECHT 20

3.7 WEITERE SACHGESCHÄFTE 20

4 Tätigkeiten der Fachkommissionen **21**

4.1 FACHKOMMISSION "ROHSTOFF" 21

4.2 FACHKOMMISSION "INTERNATIONALE STANDARDS" 21

5 Organisatorisches **22**

5.1 MITGLIEDERVERSAMMLUNG 22

5.2 MITARBEIT IN VERSCHIEDENEN ORGANISATIONEN 22

5.3 ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN ORGANISATIONEN 22

5.4 DIE MITGLIEDFIRMEN DER VMI 23

Vorwort des Präsidenten

Die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung im vergangen Jahr haben sich bewahrheitet. Das Wirtschaftswachstum war 2018 überdurchschnittlich, die Arbeitslosigkeit ist aufgrund der guten Konjunktur gesunken und im Aussenhandel wurden Spitzenresultate erzielt. Die Exporte erreichten einen neuen Höchststand und wuchsen so stark wie noch nie seit 2010. Die Schweizer Wirtschaft ist immer hochgradiger mit dem internationalen Markt verbunden. Dies gilt auch für den Schweizer Milchmarkt. Dreiviertel der in der Schweiz produzierten Milch ist dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Und auch dem letzten Viertel werden durch den Einkaufstourismus Grenzen gesetzt. Die Milchwirtschaft exportiert Käse und Milchprodukte im Wert von rund CHF 1 Mrd. Gleichzeitig werden jedoch Käse und Milchprodukte im Umfang von rund CHF 800 Mio. importiert.

Es gibt in der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft keinen anderen Sektor, welche eine vergleichbare Exportfähigkeit mit Produkten aufweist, die auf einheimischen Agrarrohstoffen basiert. Kein anderer Agrarmarkt – ausgenommen der Zuckermarkt - bewegt sich in einem vergleichbar liberalisierten Marktumfeld. Gleichzeitig ist die Milchwirtschaft aber auch der wichtigste Bereich des Schweizer Agrarsektors. Ihr Beitrag zur landwirtschaftlichen Erzeugung beträgt 20% und immer noch wird auf rund 40% aller Landwirtschaftsbetriebe Milch produziert. Die Milchwirtschaft beschäftigt rund 80'000 Personen auf den Milchproduktionsbetrieben. Inklusive aller vor- und nachgelagerten Bereiche leistet sie einen Beitrag für rund 280'000 Arbeitsplätze in der Schweiz.

Der hohe Liberalisierungsgrad der Milchwirtschaft wird durch die heutige Agrarpolitik jedoch nur ungenügend berücksichtigt. Dies führt dazu, dass Schweizer Milchproduktionsbetriebe im innerlandwirtschaftlichen Vergleich über ungleichlange Spiesse verfügen. Der Arbeitsverdienst auf Milchproduktionsbetrieben liegt rund 15% unter dem Durchschnitt und rund 40% tiefer als bei Produktionsrichtungen mit dem höchsten Verdienst. Dies ist das Resultat der vor mehr als 25 Jahren aufgegleisten, bis heute aber nicht zu Ende geführten Agrarreform. Nur bei der Milch wurde letztlich die Liberalisierung vorangetrieben, während die meisten anderen Produktionssektoren sich diesem Prozess entziehen konnten. Eine nächste Herausforderung bildet das auf das Jahr 2019 wegfallende Schoggigesetz, mit dessen Bundesgeldern das Preishandicap für Rohstoffe aus Milch und Getreide gegenüber dem Ausland für die Nahrungsmittelindustrie teilweise kompensiert wurde. Dank dem Schoggigesetz konnte über 10% der Molkereimilchmenge mit vergleichsweise guter Wertschöpfung exportiert werden. Dank den getroffenen privatrechtlichen Branchenmassnahmen, welche von der VMI mitgetragen werden, bezieht die Schweizer Nahrungsmittelindustrie ihre Milch- und Getreiderohstoffe immer noch im Inland. Allerdings erzielt diese Milchmenge infolge reduzierter Mittelverfügbarkeit und Systemausgestaltung nicht mehr dieselbe Wertschöpfung wie früher. Dies führt dazu, dass mehr Milch den Absatz in bessere Absatzkanäle sucht, was dort den Wettbewerbsdruck deutlich spürbar ansteigen lässt.

Für die VMI besteht Handlungsbedarf für verbesserte Rahmenbedingungen zu Gunsten der Milchwirtschaft. Im Rahmen der AP22+ bietet sich hier eine nächste Chance. Die VMI hat im Vorfeld ihre Erwartungen klar definiert. Zur Absicherung und Stärkung des heutigen Absatzpotenzials für Milchprodukte und Käse muss die Milchproduktion mittels mehrerer Massnahmen weiter gestärkt werden. Nur so kann die Milchproduktion in der Schweiz auch in Zukunft nachhaltig und wettbewerbsfähig aufrecht erhalten werden.

Obwohl auf Druck der Bauernlobby das Thema Marktzugang aus der AP22+ gestrichen wurde, ist allen Akteuren klar, dass parallel dazu bestehende Handelsabkommen nachgebessert und neue Abkommen mit zusätzlichen Staaten abgeschlossen werden müssen. Die Milchwirtschaft ist zwingend auf einen guten Marktzugang angewiesen. Andernfalls müsste die inländische Milchproduktion massiv reduziert werden. Die VMI befürchtet, dass am Schluss das Veto der Landwirtschaft neue wertvolle und wichtige Absatzpotenziale für die exportorientierte Milchwirtschaft verhindern könnte. Auch im Sinne einer strategischen Ausrichtung der Schweizer Agrarpolitik muss hier Gegensteuer gegeben und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Es kann nicht sein, dass der bedeutendste Sektor der Schweizer Agrarwirtschaft erneut diskriminiert wird. Die Schweizer Milchwirtschaft braucht Perspektiven, damit die Investitionsbereitschaft aufrechterhalten wird. Dies gilt sowohl für die Milchproduzenten wie auch die Milchindustrie. Gefordert ist einerseits die Branche selbst, beispielsweise über die Sicherstellung der Mehrwerte von Schweizer Milch, andererseits aber auch die Politik. Die VMI wird sich weiterhin konsequent für zukunftsfähige, markorientierte und nachhaltige Rahmenbedingungen für den strategisch bedeutendsten Bereich der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft einsetzen.

Der Präsident

Dr. Markus Willimann

Bern, März 2019

1 Allgemeine Lage

Das land- und ernährungswirtschaftliche Jahr 2018 war geprägt vom Jahrhundertsommer 2018, der extrem heiss und von einer in der Schweiz seit Messbeginn aussergewöhnlichen Trockenheit geprägt war. In der Ostschweiz fiel von April bis August 2018 teilweise nur ein Drittel der normalen Regenmenge. Die vielen Sonnenstunden, gepaart mit wenig Regen, führten dazu, dass die Ernten 2018 deutlich früher starteten als üblich. Für die Milchwirtschaft relevant war, dass der Wassermangel insbesondere beim Emd, dem zweiten Schnitt, für tiefe Heuerträge führte. Die resultierende Futterknappheit zog zeitweise ein hohes Angebot an Schlachtkühen nach sich. Der Bund reagierte und senkte den Zollansatz für Heuimporte. Im Jahr 2018 wurde denn auch deutlich mehr Heu importiert als dies in den vergangenen 20 Jahren der Fall war.

Die zeitweise schwierige Futtersituation führte zu leicht höheren Auszahlungspreisen als im Vorjahr. Gemäss Marktbeobachtung des BLW erhöhte sich 2018 der gesamtschweizerische Produzentenpreis für Milch im Jahresmittel über alle Milchsorten hinweg um 1.52 Rp./kg auf 63.88 Rp./kg. Der A-Richtpreis blieb das ganze Jahr über stabil auf 68 Rp./kg, was retrospektiv trotz erheblichem Druck auf eine Anhebung des Richtpreises aufgrund der Trockenheit im Sommer gerechtfertigt war: Die Heuernte 2018 lieferte gemäss Schweizer Bauernverband eine gute Qualität und insgesamt ähnlich hohe Mengen wie im Vorjahr. Und auch die kumulierte Milchproduktion war 2018 höher als im Vorjahr.

Wert von Fett und Nichtfett des Kieler Rohstoffwertes Milch in Ct/kg und in %, Jan.2009-Dez.2018

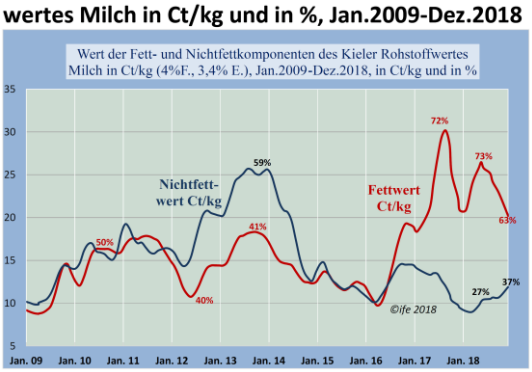

Quelle: ife Institut für Ernährungswirtschaft Kiel, 2018.

Die internationale Nachfrage nach Milchprodukten hat auch 2018 weiter zugenommen. Vor allem Butter und Magermilchpulver wurden international stark gehandelt. Preislich kam es am Weltmarkt insbesondere zu einem Rückgang bei den Butterpreisen, die aber nach wie vor auf hohem Niveau liegen, währenddem die Vollmilchpulver- und Magermilchpulverpreise auf tiefem Niveau in etwa stabil blieben. Mit der gegenläufigen Preisentwicklung bei Butter und Magermilchpulver hat sich auch das ungewöhnliche Verhältnis in der Fett- und Eiweiss-Bewertung wieder etwas normalisiert. Dies trotz erheblicher Auslagerungen aus den Interventionslagern der EU: Per Ende November beliefen sich die Interventionslager noch auf rund 100 000 t. Ende Januar 2019 titelte die deutsche Zeitschrift agrarheute „Magermilchpulver: Nur noch kleines Häufchen in staatlichen Lägern“. So seien nach der jüngsten Ausschreibungsrunde von Magermilchpulver aus den Interventionsbeständen Ende Januar 2019 die letzten Reste fast vollständig veräussert.

In Deutschland lag der wichtige Kieler Rohstoffwert für Milch 2018 im Mittel bei 31.9 Ct/kg (Standardmilch mit 4% Fett). Das sind 3.4 Ct weniger als 2017 aber 5.9 Ct mehr als im Jahr 2016. Die Durchschnittsverwertung der Milch in Deutschland über alle wichtigen Standardproduktsegmente hinweg lag 2018 bei rund 35 Ct/kg Milch. Der gesamte Milchmarkt in Deutschland lag preislich damit um rund 2 Ct tiefer als im Vorjahr.

Aber auch auf der politischen Bühne waren im Berichtsjahr gerade in der zweiten Jahreshälfte viele Themen aktuell, die die Milchwirtschaft berührten. Im September lehnten die Schweizer die Fair-Food- und die Ernährungssicherheits-Initiative, im November die Hornkuh-Initiative an der Urne ab. Gegen Ende Jahr eröffnete der abtretende Bundesrat Johann Schneider-Ammann die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 22+. Und zum Jahresende wurde der neue Agrarminister gewählt: Mit Guy Parmelin übernahm ein Meisterlandwirt und Winzer das WBF.

2 Milchverarbeitung

Gegenüber dem Vorjahr begann das Jahr 2018 mit einer deutlich höheren Milchproduktion als 2017 und sogar etwas höher als 2016. Ende des ersten Quartals waren 4,1% mehr Milch eingeliefert worden, als im Vorjahr. Ab August lag die Kurve der Einlieferungen dann aber unter Vorjahr. Am deutlichsten war die Differenz im Dezember mit minus 3.84 %. Ende Jahr lag die kumulierte Milchproduktion aber mit 3'454‘428 Tonnen dennoch auf plus 0.6 % gegenüber Vorjahr.

Das Verwertungsmuster hat sich im Berichtsjahr bei leicht angestiegener Gesamtmilchmenge weiter zu Gunsten der Käseproduktion verschoben. Die Statistiken der TSM Treuhand GmbH weisen für 2018 mit 191'321 Tonnen die höchste, in der Schweiz je produzierte Käsemenge aus. Dies entspricht einer Zunahme der Verarbeitung zu Käse von +0.3 Prozent. Prozentual am stärksten zugenommen hat die Butterproduktion (+0.7%). Eine leichte Zunahme verzeichnen die Dauermilchwaren mit +0.2% und die übrigen Frischprodukte mit +0.1 %. Alle anderen Kategorien zeigten sich entweder stabil (Jogurt) oder nahmen gegenüber Vorjahr ab. Am stärksten war der Rückgang mit minus 1.0 % bei der „anderen Verwertung“.

Die vermarktete Milch wurde in den Jahren 2017 und 2018 wie folgt verarbeitet:

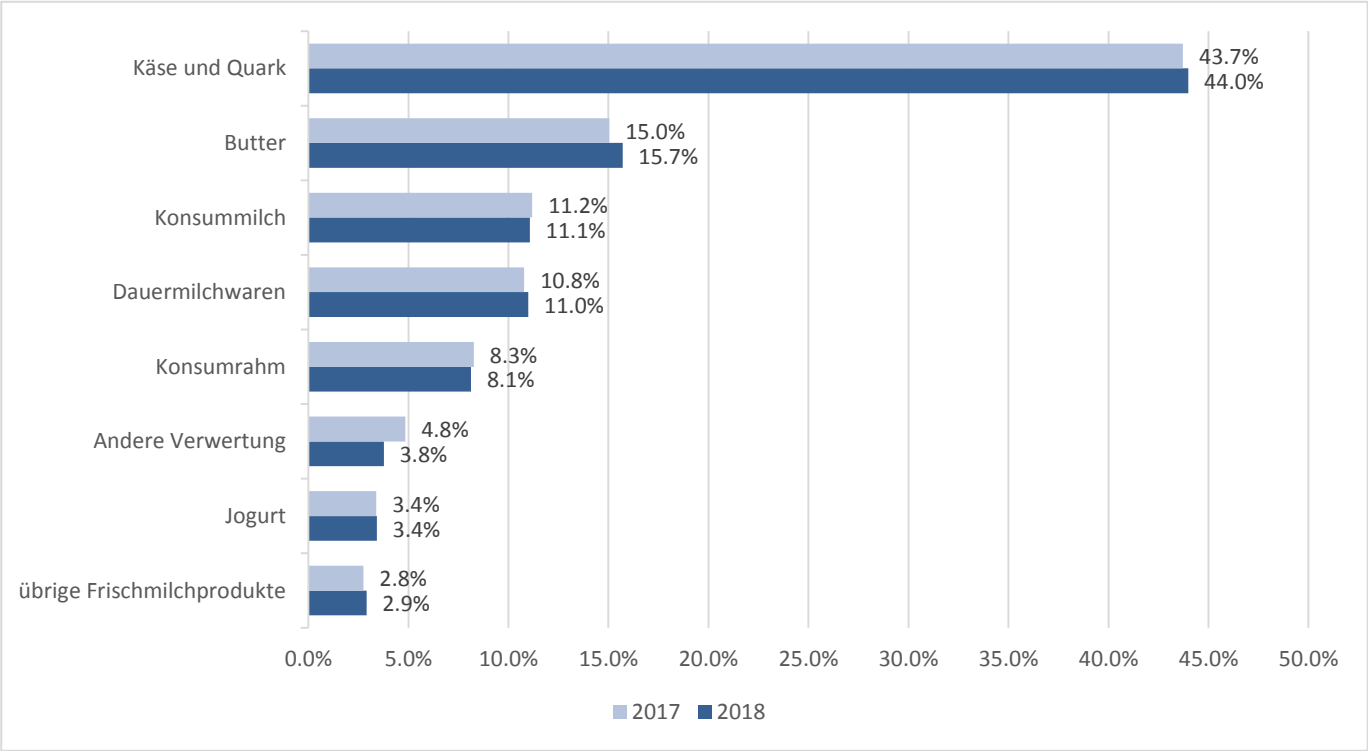

Quelle: TSM GmbH

3 Sachgeschäfte

3.1 Agrarpolitik

a. Landwirtschaftliches Verordnungspaket

Das alljährliche landwirtschaftliche Verordnungspaket betraf die Milchbranche – abgesehen von den Anpassungen der Verordnungen zur Umsetzung der Nachfolgelösung zum Schoggigesetz, welche unter Ziffer 0 kommentiert werden – nur am Rande. Die VMI wiederholte die bereits in früheren Agrarpaketen vertretene Forderung nach einer Stärkung der Milchbranche, welche in der AP 2014-2017 zu den Verlierern gehörte, obschon sie als die international konkurrenzfähigste landwirtschaftliche Branche der Schweiz gilt. Die Einkommen der Milchbauern liegen gemäss Agroscope 20 – 30 % unter dem gesamtschweizerischen Mittel und rund 50 % unter denjenigen von Betrieben mit Spezialkulturen, Ackerbau oder Veredelung (Schweine- und Geflügelhaltung). Die landwirtschaftlichen Einkommen bzw. Arbeitsverdienste der Milchproduktionsbetriebe im Vergleich zu den übrigen Produktionsausrichtungen sind damit deutlich zu tief, was auf die Dauer nicht nachhaltig ist. Die VMI forderte daher die Stärkung einer wettbewerbsfähigen, tierfreundlichen und graslandbasierten Schweizer Milchwirtschaft nicht erst in der AP 22+ sondern bereits unter dem momentan geltenden LWG durch die folgenden Massnahmen:

- **RAUS-Programm:** Der vorgeschlagene Zusatzbeitrag für die Weidehaltung von Jungvieh und Masttiere sei auf Milchkühe auszuweiten. Die RAUS-Auflagen für Futtermindestverzehr bei Weidehaltung seien zu streichen. Es sei eine moderate Erhöhung der Beiträge für Milchkühe vorzunehmen.
- **BTS-Programm:** Es sei eine moderate Erhöhung der Beiträge für Milchkühe vorzunehmen.
- **GMF-Programm:** Es sei eine Erhöhung der Beiträge für Talbetriebe, allenfalls auch für Betriebe im Hügelgebiet vorzunehmen.

Keine dieser Forderungen wurde im Ende Oktober veröffentlichten Verordnungspaket umgesetzt.

b. Gesamtschau des Bundesrates zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik und Zusatzbericht

Im November 2017 hat der Bundesrat die „Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik“ verabschiedet. Das vom Gesamtbundesrat verabschiedete Papier wollte als Grundlagenkonzept für die Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 (AP 22+) dienen. Basierend auf einer Vision präsentierte der Bundesrat seine strategischen Schwerpunkte für die zukünftige Agrarpolitik. Dabei unterschied er zwischen zwei Komponenten:

- **Gestaltung des Marktzugangs bzw. der Marktöffnung:**
  In Form von bilateralen Zollkonzessionen sollen massgeschneiderte Lösungen mit Verhandlungspartnern gefunden werden. Der Druck auf die inländischen Produzentenpreise soll dabei kontrollierbar bleiben.
- **Marktausrichtung/Wettbewerbskraft:**
  Schaffung von guten Voraussetzungen für die Marktausrichtung der Landwirtschaft. Dazu soll ein Konzept entwickelt werden, das die Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten – unabhängig vom Umfang der Konzessionen – gezielt stärkt.

Insbesondere durch seine Ausführungen zur Komponente Marktöffnung provozierte der Bundesrat eine vehement geführte Auseinandersetzung mit dem Bauernverband. Anhand von drei Szenarien zeigte der Bericht die Auswirkungen von Freihandelsabkommen mit der EU sowie mit den Mercosur-Staaten auf. Der Bauernverband legte die Publikation der Gesamtschau nur kurz nach dem deutlichen Volksmehr zur Ernährungssicherheit als Verrat am Bauernstand aus. Er wies die Gesamtschau integral zurück und verlangte, das Papier des Bundesrates sei zu Schreddern.

Die VMI begrüsste, dass mit der Gesamtschau die Diskussion zur AP 22+ und über weitere Grenzöffnungsschritte angestossen wurde. Als stark exportorientierte Branche hat die Milchindustrie offensive Interessen in Bezug auf die Weiterentwicklung bestehender und den Abschluss neuer Freihandelsabkommen. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ist wie bereits erörtert dringend nötig, da der status quo mittel- bis langfristig keine genügenden Entwicklungsperspektiven bietet.

Der Nationalrat wies die Gesamtschau am 4. Juni 2018 mit 108 gegen 74 Stimmen an den Bundesrat zurück. Zugleich formulierte er vier Anträge:

1. Als Grundlage für die nächste Agrarreform sei eine präzise Bewertung der aktuellen Agrarpolitik 2014 - 2017 vorzunehmen.
2. Auf die Integration einer internationalen Komponente in die nächste Agrarreform sei zu verzichten und künftige Freihandelsabkommen seien separat zu behandeln, unter Berücksichtigung der Interessen der Gesamtwirtschaft.
3. Die nächste Agrarreform sei unter Berücksichtigung des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung zur Ernährungssicherheit auszugestalten.
4. Der Bundesrat solle den in der Gesamtschau skizzierten Zeitplan für das weitere Vorgehen zur Umsetzung der nächsten Agrarpolitik so überarbeiten, dass die Ergebnisse verschiedener die Landwirtschaft betreffenden Volksinitiativen berücksichtigt werden können.

Am 5. September 2018 verabschiedete der Bundesrat den sogenannten Zusatzbericht zur Gesamtschau. Darin relativierte er den Inhalt der Gesamtschau erheblich und hielt zum Beispiel fest: „Die Szenarien in der Gesamtschau hatten einen rein illustrativen Charakter. Die Darstellung dieser Szenarien kann zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen führen, wenn die als hypothetisch gedachten Szenarien als realistische Handlungsoptionen verstanden werden.“ Man werde sich in der AP 22+ auf „Anpassungen am gegenwärtigen agrarpolitischen Instrumentarium [beschränken]. Anpassungen beim Grenzschutz zwecks Ausweitung der grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen (…) wurden von der AP 22+ ausgeklammert“ (Zusatzbericht S. 9).

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bern, 5. September 2018

Zusatzbericht zur Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Auftrag des Nationalrats vom 4. Juni 2018

Teil 1: Evaluation der Agrarpolitik 2014-2017
Teil 2: Aktueller Stand Freihandelsabkommen
Teil 3: Umsetzung Artikel 104*a* BV Ernährungssicherheit
Teil 4: Zeitplan AP22+ in Abstimmung mit Volksinitiativen

c. Erwartungen der VMI an die Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+)

Die VMI hatte sich bereits im Vorfeld der AP 22+ an das BLW gewandt und die Erwartungen der Milchindustrie an die neue Agrarpolitik deponiert. Es handelte sich dabei um die nachfolgenden Punkte:

1. **Strategische Weiterentwicklung:** Fokus auf die langfristige Stärkung derjenigen Sektoren und Produktionssysteme, welche nachhaltige Perspektiven, auch in stärker liberalisierten Märkten, haben, wie z.B. die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion unter Einhaltung hoher Tierhaltungsstandards.
2. **Marktöffnungsthemen:** Die Milchwirtschaft ist auf die Weiterentwicklung von bestehenden bilateralen Freihandelsabkommen (FHA), aber auch auf den Abschluss neuer FHA angewiesen. Den offensiven Handelsinteressen der Milchwirtschaft muss im innerlandwirtschaftlichen Vergleich mehr Gewicht beigemessen werden.
3. **Marktstützung:** Zur Abfederung des schon heute im Vergleich zur übrigen Landwirtschaft deutlich stärkeren Marktöffnungsgrades ist die Milchwirtschaft auf die Weiterführung der bestehenden Marktstützungsinstrumente angewiesen (Verkäsungszulage, neue allgemeine Milchzulage).
4. **Direktzahlungssystem:** Das Direktzahlungssystem ist so zu modifizieren, dass die Benachteiligung der Milchproduktion reduziert wird und Verzerrungen eliminiert werden. Die starke Flächenanbindung verhindert die Flächenmobilität, was wachstumswillige Betriebe ausbremst.
5. **Kostenproblematik:** Über ein umfassendes Kostensenkungspaket muss dieses Thema angegangen werden (Anreizsysteme, Beratung, Lehre, Vereinfachungen, Produktionsmittelpreise).
6. **Absatzförderung und Forschung:** Schweizer Milchprodukte müssen sich differenzieren können. Dies kann über hohe Produktionsstandards, aber auch Innovationen und Marketingmassnahmen erfolgen. Die staatlichen Investitionen in diesen Bereichen dürfen daher nicht reduziert werden. Die Liebefeld Kulturen sind der CH-Milchbranche nachhaltig sicherzustellen (z.B. durch Einbringung in eine Stiftung).

d. Vernehmlassung zur AP 22+

Mitte November eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur AP 22+. Die neue Agrarpolitik soll den Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft gemäss Bundesrat in den Bereichen Markt, Betrieb und natürliche Ressourcen neue Perspektiven geben. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen so angepasst werden, dass die Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreich agieren, die Ressourcen effizient nutzen und die Umwelt schonen kann. Marktorientierung, unternehmerische Potenziale, Selbstverantwortung und die Innovationskraft in der Landwirtschaft sollen mit der AP 22+ gestärkt werden. Das aus der Gesamtschau bekannte „Perspektivendreieck“ wurde damit als Basis der AP 22+ bestätigt.

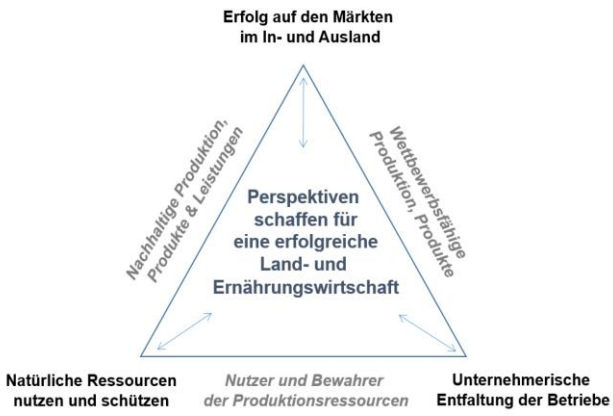

Die Höhe der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2022 - 2025 soll nominal weitgehend den in den Jahren 2018 bis 2021 geplanten Ausgaben entsprechen. Vorbehalten bleiben die Entscheide des Bundesrates im Rahmen der Botschaft über die Legislaturplanung 2019 - 2023 und den Legislaturfinanzplan 2021 - 2023.

Der Bundesrat löste das im Zusatzbericht zur Gesamtschau gegebene Versprechen ein und klammerte die internationale Komponente der Gesamtschau aus der AP 22+ aus. Lediglich deklaratorisch wird festgehalten: „Die Schweiz ist auf die Einfuhr von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln wie Maschinen, Treibstoff, Saatgut und Dünger sowie auf den Export von gewissen Landwirtschaftsprodukten (Milchprodukte und verarbeitete Produkte) angewiesen. Gute Handelsbeziehungen mit dem Ausland sind daher für die Ernährungssicherheit zentral.“ (Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+): Erläuternder Bericht S. 51).

e. Haltung der VMI zur AP 22+

Nach eingehendem Studium der Vernehmlassungsunterlage hat die VMI eine umfangreiche Stellungnahme zur AP 22+ eingereicht. Darin hat sie insbesondere die folgenden sechs Hauptforderungen gestellt (verkürzte Version):

1. **Aufnahme von Instrumenten zur Abfederung allfälliger weiterer Grenzöffungsschritte:** Den offensiven Handelsinteressen der Milchwirtschaft muss im innerlandwirtschaftlichen Vergleich stärkeres Gewicht beigemessen werden. Die Instrumente der Agrarpolitik und allfällige weitere Öffnungsschritte im Sinne des Abschlusses oder der Weiterentwicklung von Freihandelsverträgen sind so eng miteinander verknüpft, dass das Instrumentarium zur Abfederung von allfälligen weiteren Öffnungsschritten in der AP 22+ hätte bereitgestellt werden müssen.
2. **Verzicht auf zusätzliche, komparative Schwächung der Milchproduktion:**
   Gemäss den Ausführungen zur Gesamtwirkung der AP 22+ wird das Grünland und die Milchkuhhaltung gegenüber den anderen Sektoren der Landwirtschaft (weiter) geschwächt (S. 146 der Vernehmlassungsunterlage). Dies obschon der Milchsektor international der konkurrenzfähigste Sektor der Landwirtschaft sein dürfte, seine Hausaufgaben macht (Mehrwertstrategie, "grüner Teppich") und bereits in der AP 2014 - 2017 zu den Verlierern gehörte. Dies ist mindestens in der Umsetzung der AP 22+ zu korrigieren.
3. **Kostensenkungspotential bei den Vorleistungen:**
   In der AP 2014 - 2017 wurde im Bereich der Vorleistungen noch von einem grossen Potenzial für eine Senkung der Produktionskosten gesprochen. Dieser Punkt findet sich nun nicht mehr in der Vernehmlassungsunterlage. Er ist wieder aufzunehmen und anzugehen.
4. **Ablehnung der Senkung der Verkäsungszulage:**
   Die Verkäsungszulage soll im Geltungsbereich des liberalisierten Käsemarktes die Rohstoffpreisdifferenz zur EU ausgleichen. Aufgrund der Währungsentwicklungen ist diese Differenz in den vergangenen Jahren sogar noch deutlich angestiegen, eine Senkung der Verkäsungszulage wäre daher ein völlig falsches Signal. Silomilch ist auch nicht per se schlechter als silofrei produzierte Milch. Die vorgeschlagene Lösung würde bestehende und wichtige, industriell produzierte Käsesorten wie Mozzarella oder Raclette Suisse unbegründet benachteiligen und zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Der Vorschlag, die Siloverzichtszulage anzuheben und dafür die Verkäsungszulage zu senken, wird daher abgelehnt.

5. **Ablehnung der Ausdehnung der Siloverzichtszulage auf die nicht verkäste silofreie Milch:** Die VMI lehnt auch die Ausdehnung der Siloverzichtszulage auf die nicht verkäste silofreie Milch ab. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine spezifische Produktionsart besonders gestützt werden soll, alle anderen wie zum Beispiel Biomilch demgegenüber nicht. Ein Anreiz zur Produktion von nachhaltig produzierter Milch ist indes zur Erreichung der definierten Ziele namentlich in den Bereichen Umwelt, Tierwohl und Tiergesundheit wie auch zur verstärkten Differenzierung gegenüber dem Ausland geboten. Dies ist über einen angemessenen und wirkungsvollen Produktionssystembeitrag für nachhaltige Milch umzusetzen. Eine entsprechende Branchenvorgabe der BO Milch für nachhaltig produzierte Milch liegt bereits vor ("grüner Teppich") daran soll angeknüpft werden.
6. **Nachhaltigkeit und Markt:**
   Die VMI nimmt zur Kenntnis, dass Themen aus dem Bereich Gewässerschutz in die AP 22+ aufgenommen worden sind, um der sogenannten Trinkwasserinitiative etwas entgegenhalten zu können. Dies wird unterstützt, lehnt doch auch die VMI die Initiative als deutlich zu radikal ab. Für die Milchbranche sind aber auch andere Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit relevant. So werden im Bericht zum Beispiel Klimaziele gesetzt, es finden sich aber anschliessend keine Massnahmen, welche auf die Erreichung dieser Ziele hinwirken. Dies müsste im Gesamtkontext der Nachhaltigkeit ebenfalls angegangen werden. Ganz generell sind aus Sicht der VMI, die Synergien zwischen Nachhaltigkeits- und Markt-Aspekten noch deutlicher auszuarbeiten, wobei der Fokus noch stärker auf den (nachhaltigen) Markterfolg gelegt werden müsste.

3.2 Initiativen aus dem Ernährungssektor

Im September 2018 lehnte das Stimmvolk die beiden Initiativen „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel“ (Fair-Food-Initiative) sowie „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“ (Ernährungssouveränitätsinitiative) ab. Beide Initiativen wurden mit deutlichem Mehr abgelehnt (Fair Food mit 61,3 %, Ernährungssouveränität mit 68,4 %).

Weniger deutlich abgelehnt wurde im November mit 54.7 % Nein-Stimmen die Hornkuhinitiative von Bergbauer Armin Capaul. Diese Initiative, die auch in der internationalen Presse grosse Beachtung fand, traf offensichtlich doch irgendwo die Herzen der Schweizer Bevölkerung und ist Ausdruck einer zunehmenden, aber städtisch gefärbten „Awareness“ der Schweizer Bevölkerung, was Themen des Tierwohls sowie der Nachhaltigkeit anbelangt.

3.3 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch)

a. Genereller Geschäftsverlauf

Das Jahr 2018 stand für die BO Milch im Zeichen von zwei Grossprojekten: Erstens wurde das Projekt „Nachhaltige Milch“ aufgesetzt und dessen Inhalte sowie die Umsetzung erarbeitet. Zweitens hat die Geschäftsstelle der BO Milch die Nachfolgelösung zum Schoggigesetz massgeblich mitgeprägt und die Gesamtkoordination über das Projekt Nachfolgelösung wahrgenommen. Diese beiden grossen Aufgaben – nebst dem Tagesgeschäft – innerhalb eines Jahres mit einer relativ bescheiden ausgestatteten Geschäftsstelle umzusetzen, stellt eine grosse Leistung dar.

b. Mehrwertstrategie / Branchenstandard „Nachhaltige Milch“

Die BO Milch führte im Berichtsjahr die Arbeiten an der «Mehrwertstrategie Schweizer Milch 2025» fort. Nachdem im Vorjahr die drei primären Alleinstellungsmerkmale von Schweizer Milch (Tierwohl, Naturnähe, hoher Anteil an Raufutter) sowie drei weitere sekundäre Merkmale (ohne GVO, mehr Lebensmittelsicherheit, Produkte-Qualitätsvorteile von Milch und Milchprodukten) definiert worden waren, wurden im Berichtsjahr für jedes dieser Themen die Ausgangssituation erfasst, allfällige Gefahren geortet sowie ein allfälliger Handlungsbedarf und das Monitoring definiert.

Als Folge aus der Mehrwertstrategie hat der Vorstand der BO Milch am 6. September des Berichtsjahres die Einführung eines Branchenstandards „Nachhaltige Milch“ beschlossen, den sogenannten „Grünen Teppich“. Der einheitliche Standard wird die nachgewiesenen Vorteile der Schweizer Milch unter anderem in den Bereichen Tierwohl, Fütterung, Futterherkunft, Verarbeitung und Handel ausweisen und soll der Milchbranche helfen, am Markt einheitlich aufzutreten und den Mehrwert auszuloben. Die Inhalte dieses Standards gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Der Anforderungskatalog enthält zehn Grundanforderungen und weitere Zusatzanforderungen, damit die Milch dem Branchenstandard „Nachhaltige Milch“ entspricht. Die zehn Grundanforderungen, welche zwingend erfüllt sein müssen sind:

- **RAUS – BTS:**
  Die Kühe müssen mindestens an einem der beiden Tierwohlprogramme des Bundes teilnehmen.
- **Kälberhaltung:**
  Die Mindesthaltedauer auf dem Geburtsbetrieb beträgt bei allen geborenen Kälbern 21 Tage.
- **Mindestmelkintervall:**
  Die Kühe müssen mindestens zweimal pro Tag gemolken werden.
- **Einhaltung Richtlinien ASR:**
  Die Tierhalter, welche mit ihren Tieren an Schauen und Ausstellungen gehen, müssen sich verpflichten, die Richtlinien ASR einzuhalten.
- **Keine Trächtigkeit bei Schlachtkühen:**
  Bei Schlachtkühen muss die Nicht-Trächtigkeit gemäss der Branchenregelung Proviande nachgewiesen werden.
- **Sojaschrot:**
  Falls Sojaschrot in der Fütterung verwendet wird, muss dieses nachweislich aus nachhaltigen Quellen stammen.
- **Palmfett und Palmöl:**
  Die Fütterung der Milchkühe kommt zu 100 % ohne Palmfett oder -öl aus.
- **Antibiotikaeinsatz:**
  In der tiermedizinischen Behandlung dürfen ohne tierärztliche Anordnung keine kritischen Antibiotika verwendet werden, welche wegen der möglichen Resistenzbildung in der Humanmedizin umstritten sind.
- **Biodiversität:**
  Der ÖLN muss erfüllt werden. Dies bedeutet, dass in der Regel mindestens 7 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche besondere Leistungen zur Biodiversität erfüllen.
- **Name der Kuh / Kalb:**
  Jede Kuh hat ab Geburt einen Namen, welcher in der TVD eingetragen ist. Damit wird die für den Familienbetrieb typische Beziehung Tierhalter zum Tier zum Ausdruck gebracht.

Zu den zwingenden Grundanforderungen kommen zusätzliche Anforderungen aus den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Klima, Tierwohl und Antibiotika dazu. Hier gilt das Prinzip, dass aus einer Liste von möglichen Anforderungen zwei ausgewählt werden müssen.

Der neue Branchenstandard gilt ab dem 1. Juli 2019. Es wurde eine Übergangsfrist von vier Jahren vereinbart. Bis dann sollte sämtliche in der Schweiz produzierte Milch die neuen Anforderungen erfüllen. Der „Grüne Teppich“ wird bereits in der neuen Kommunikation von SMP eingesetzt, indem stärker auf die „Mehrwerte aus der Herkunft“ gesetzt wird.

c. Richtpreis

Der Richtpreis für das A-Segment blieb das ganze Jahr über unverändert auf 68 Rappen. Im Sommer bestand zwar aufgrund der aussergewöhnlichen Trockenheit, den (nach den früher als sonst stattfindenden Alpabzügen) sehr hohen Schlachtungszahlen von Milchkühen und der sich abzeichnenden Mangelsituation beim Heu ein erheblicher Druck auf eine Milchpreiserhöhung. Aufgrund einer umfassenden Bewertung der Situation lenkten aber die Verarbeiter nicht ein und der Richtpreis verblieb damit auf den 68 Rp./kg, welche sich aus dem Molkereimilchpreisindex auch weiterhin als korrekten Richtpreis ergaben. Retrospektiv war dieser Entscheid richtig. Die Milchproduktion 2018 lag insgesamt sogar über Vorjahresniveau und gemäss den Zahlen des Bauernverbandes normalisierte sich auch die Futtersituation insofern, als die Heuernte 2018 am Ende ähnlich hohe Mengen wie im Vorjahr lieferte und das bei guter Qualität.

Die Richtpreise im B- und C-Segment entwickelten sich entsprechend den internationalen Preisentwicklungen. Der B-Richtpreis, der auf dem Butterpreis im Inland und dem Proteinpreis auf dem Weltmarkt basiert, bewegte sich zwischen 44.5 Rappen im Mai und 47.5 Rappen im Oktober. Ende Jahr lag der B-Richtpreis bei 46.7 Rappen.

Beim C-Richtpreis demgegenüber wird der internationale Butterpreis in die Berechnung mit einbezogen. Dieser Richtpreis schwankte deutlich stärker zwischen 25.1 Rappen im Februar und 34.6 Rappen im Juni. Ende Jahr lag der C-Richtpreis bei 27.2 Rappen.

Entwicklung Richtpreise 2018:

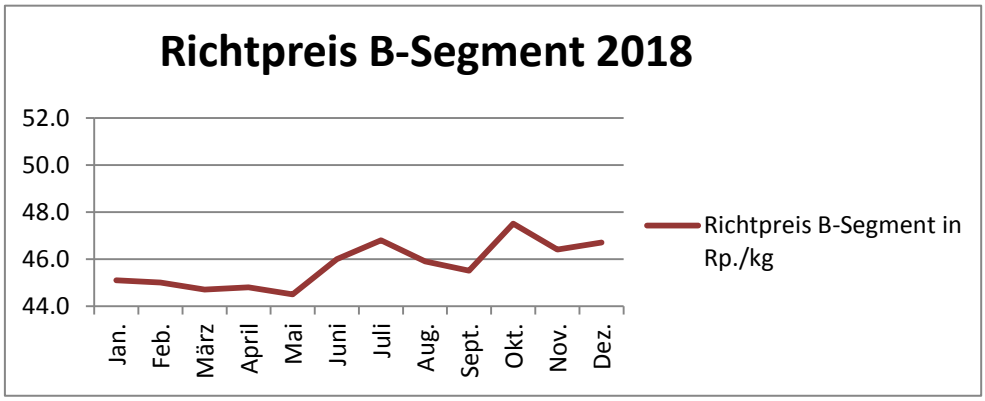

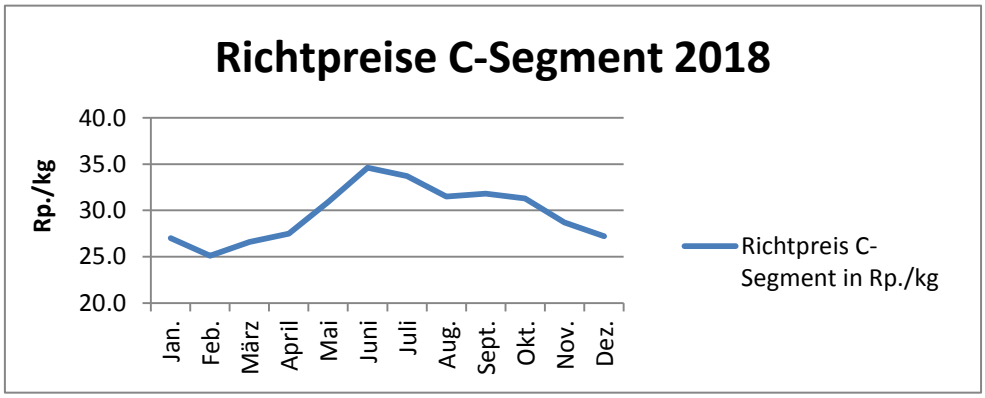

Quelle: BOM

d. Segmentierung

Die Segmentierung trägt erheblich zur Stabilität des Schweizer Milchmarktes bei und hilft, die Wertschöpfung zu erhalten. Während die B- und C-Preise den Entwicklungen auf dem internationalen Markt folgten, konnte der A-Preis wie aufgezeigt stabil gehalten werden. Insgesamt gab es gegenüber Vorjahr nochmals weniger C-Milch und mehr A-Milch. Das B-Segment blieb fast unverändert.

Insgesamt wurden 84.8 % (Vorjahr 84.6 %) der Milch im A-Segment, 14.7 % (Vorjahr 14.5 %) der Milch im B-Segment und 0.5 % (Vorjahr 0.9 %) im C-Segment abgesetzt. Die Kontrolle der Segmentierung erfolgte durch die TSM Treuhand GmbH.

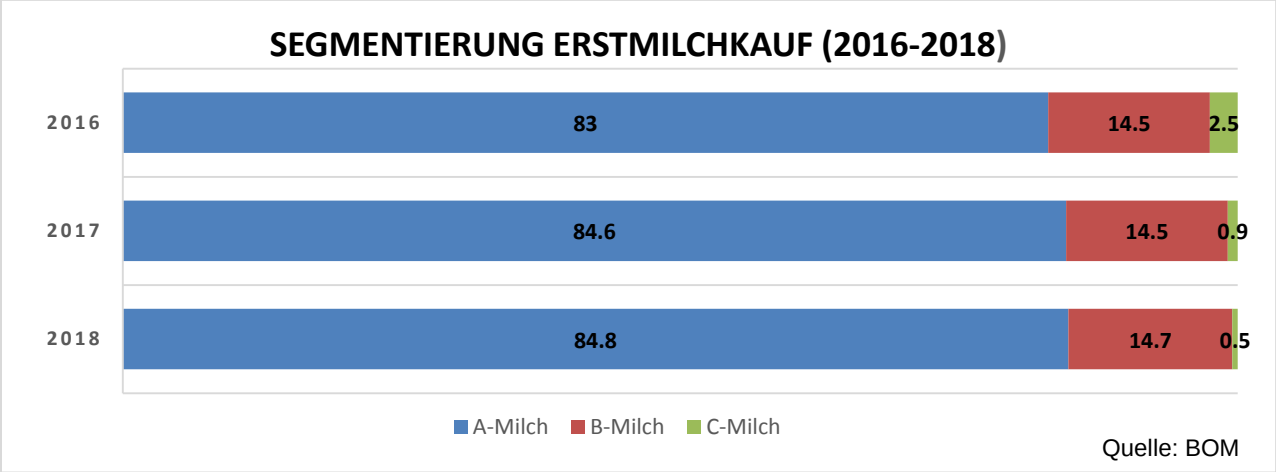

Quelle: BOM

3.4 Rohstoffpreisausgleich

Das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sogenanntes Schoggigesetz) stellt sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Milch- und Getreidegrundstoffe aus dem Inland zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Der Schoggigesetz-Mechanismus gleicht die Preise für Schweizer Milch- und Getreidegrundstoffe für exportierte Lebensmittel an das EU-Preisniveau an.

a. Schoggigesetzjahr 2018

Für das letzte Jahr der Geltung des Schoggigesetzes hat der Bundesrat sich an die Zusage, welche bereits in der Botschaft zur Umsetzung der WTO-Beschlüsse von Nairobi enthalten war, gehalten und beantragte im Budget unverändert CHF 94.6 Mio. Das Parlament stimmte diesem Antrag in der Wintersession 2017 zu.

Nach den Berechnungen der Oberzolldirektion (OZD) belief sich der simulierte 100 %-Bedarf für das Beitragsjahr 2018 auf CHF 105.8 Mio. Gestützt auf diese Berechnungen startete das letzte Schoggigesetzjahr am 1. Dezember 2017 mit einer Kürzung von 5 % für Milchgrundstoffe. Diese Kürzung wurde bereits auf den 1. Januar auf 15 % und ab Februar auf 30 % angehoben. Trotz gegenteiliger Interventionen aus der Branche, wurde die Kürzung im Mai zunächst auf 25 % und dann im Juli auf 20 % reduziert. Dass die Branche mit ihrer Einschätzung, dass die Kürzung bei mindestens 30 % hätte belassen werden sollen, Recht hatte, zeigte der weitere Verlauf auf. Für die letzten drei Monate des Schoggigesetzjahres (September – November) wurde die Kürzung auf 60 % erhöht und am Ende des Schoggigesetzjahres fehlten bei den Milchgrundstoffen sogar noch CHF 1.233 Mio.

Eine wichtige Frage stellte schliesslich die Behandlung des Dezembers 2018 dar. 2012 wurde das Schoggigesetzjahr verschoben und dauert seither jeweils vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 30. November des laufenden Jahres. Zur Finanzierung der Ausfuhrbeiträge für Exporte, die im Dezember 2018 getätigt wurden, war kein zusätzlicher Budgetkredit erforderlich, da bei der Anpassung des Beitragsjahrs im Jahr 2012 damals nur elf Zwölftel des budgetierten Kredits ausbezahlt und im Umfang von einem Zwölftel eine Abgrenzung in der Bilanz gebildet wurde, die für die Ausfuhrbeiträge des besagten Dezembers genutzt werden konnte. Allerdings betrug der Kredit damals nur CHF 70 Mio. und nicht CHF 94.6 Mio., weshalb für den Dezember 2018 lediglich CHF 5.8 Mio. zur Verfügung standen und nicht CHF 7.9 Mio.

Die Branche beantragte, dass das letzte Schoggigesetzjahr um den Dezember 2018 auf 13 Monate verlängert und das Budget um die damals zurückgestellte Reserve aufgestockt wird. Eine Behandlung nur des Dezembers 2018 als „Mini-Schoggigesetzjahr“ erachtete die Branche als gefährlich, da es je nach Steuerung der Exporte durch die Firmen zu starken Verwerfungen resp. zu einseitigen Zuteilungen der freien Mittel kommen könnte. Nichtsdestotrotz lehnte der Bund diesen Antrag der Branche aus rechtlichen Gründen ab und führte für den Dezember 2018 ein „Mini-Schoggigesetzjahr“ durch. Die genaue Auswertung dieses „Schoggigesetz-Monates“ lag bei der Redaktion dieses Jahresberichtes noch nicht vor.

b. Nachfolgelösung zum Schoggigesetz

Aufgrund der Beschlüsse der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2015 in Nairobi zur Abschaffung der Exportsubventionen hat der Bundesrat entschieden, das Schoggigesetz per Ende 2018 abzuschaffen. Das Schoggigesetz-System führt nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz. Werden diese nämlich nicht auf den Preis der Auslandrohstoffe verbilligt, haben die exportierenden Verarbeitungsunternehmen einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Milchgrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren können.

Ein ersatzloser Wegfall des Schoggigesetzes würde daher nicht primär die exportorientierten Verarbeiter treffen. Diese könnten aufgrund des Rechts auf aktiven Veredelungsverkehr ihre Produkte ohne finanzielle Einbussen mit ausländischen Grundstoffen herstellen und exportieren. Leidtragende wären die Schweizer Bauern, welche gut 10 % der gesamten Molkereimilch- und Getreideproduktion nicht mehr absetzen könnten, sowie die erste Verarbeitungsstufe, welche die entsprechenden Verarbeitungsmengen verlieren würde. Die Branche und insbesondere auch die VMI haben sich daher in den vergangenen Jahren intensiv für eine privatrechtliche Nachfolgelösung des Schoggigesetzes eingesetzt.

Auf Branchenebene einigten sich die Partner in der BO Milch auf ein Nachfolgesystem, das auf einem Einzug eines Teils der neu als Milchzulage ausgerichteten Mittel durch die Branche basiert. Daraus soll der privatrechtliche Ausgleichsmechanismus finanziert werden. Im Milchsektor war dies besonders herausfordernd, da es galt, das labile Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Verwertungsportfolios zu berücksichtigen. Am Ende wurde ein Kompromiss gefunden, welcher auch die Regulierprodukte ausserhalb des Schoggigesetzes mit einbezieht und zudem im Sinne einer Marktentwicklung einen gewissen Anteil der Mittel für innovative, neue Produkte reserviert, welche ausserhalb des Schoggigesetzes laufen. Konkret wird mit 71 – 75 % der privatrechtlich eingezogenen Mittel das heutige System der Exportstützung privatrechtlich weitergeführt. Mit 20 % der Mittel werden die Regulierprodukte unterstützt und mit 5 – 9 % der Mittel Exportchancen für neue, innovative Produkte eröffnet.

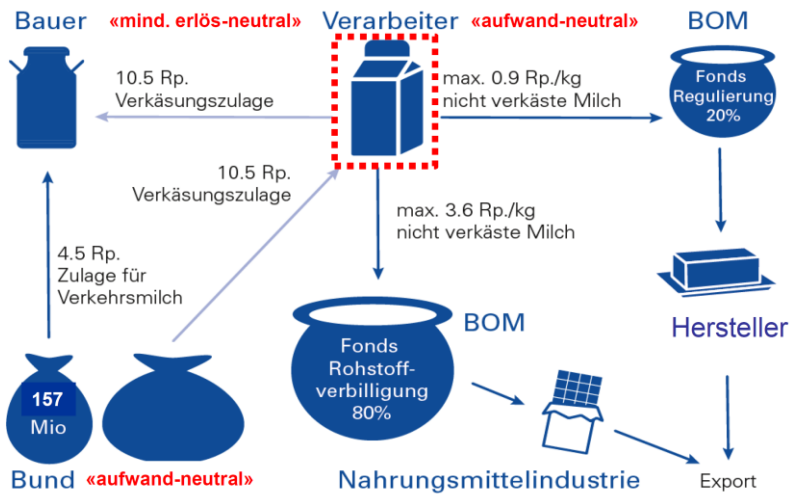

Wie das neue System ab dem 1. Januar 2019 funktioniert. *(Grafik SMP)*

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2018 wurden auch die Anpassungen der Verordnungen zur Umsetzung der Nachfolgelösung zum Schoggigesetz vorgestellt. In ihrer Stellungnahme unterstützte die VMI das vorgeschlagene System inklusive dem vereinfachten Verfahren für die aktive Veredelung von Milchgrundstoffen. Die Notwendigkeit eines solchen Sicherheitsnetzes für die zweite Verarbeitungsstufe wurde anerkannt. Auch der vorgeschlagene Wechsel vom Bewilligungs- zu einem Informationsverfahren mit einer Karenzfrist wurde unterstützt.

Gefordert hat die VMI insbesondere die Erhöhung der Zulage für Verkehrsmilch von 4 auf 5 Rp./kg., den Verzicht auf die Senkung der Verkäsungszulage für verkäste Schaf- und Ziegenmilch sowie die monatliche Auszahlung der Zulage für Verkehrsmilch an die Milchproduzenten ohne zusätzliches, neues Gesuchverfahren. Die VMI ist mit der zweiten und dritten Forderung vollumfänglich durchgedrungen. Die erste Forderung wurde zu 50 % erfüllt: die allgemeine Milchzulage wurde von 4 Rp./kg auf 4.5 Rp./kg erhöht.

Die privatrechtliche Realisierung eines Rohstoffpreisausgleichs zwischen den Getreide- und Milchproduzenten, den Verarbeitern der ersten Stufe sowie den Verarbeitern der zweiten Stufe ist ein komplexes Projekt. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit über die ganze Wertschöpfungskette hinweg, aber auch zwischen den Wertschöpfungsketten Getreide und Milch ist hierfür eine zwingende Voraussetzung. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde das Konzept finalisiert und die Verträge mit den Exporteuren abgeschlossen. Ab 1. Januar 2019 laufen die Exporte nun unter dem privatrechtlichen Nachfolgesystem. Die grösste Herausforderung in den kommenden Monaten und Jahren wird der flächendeckende Einzug der notwendigen finanziellen Mittel sein.

3.5 Aussenhandel

a. Multilaterale Abkommen

Nachdem die 11. ordentliche WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017 in Buenos Aires ergebnislos blieb, herrschte in der WTO im Berichtsjahr Stillstand. Die nächste Ministerkonferenz ist erst für das Jahr 2020 geplant (8. - 11. Juni 2020 in Astana, Kasachstan). Im Gegenteil haben die Strafzölle, die US-Präsident Trump gegen die wichtigsten Handelspartner verhängt hat, einen Konflikt mit unabsehbaren Folgen ausgelöst. Nach Gegenmassnahmen schaltet Trump oft eine Eskalationsstufe höher. So spitzte sich die Handelskrise, insbesondere zwischen den USA und China, weiter zu. Was mit Schutzzöllen auf Waschmaschinen und Solarmodulen Anfang Februar begann, fand seine Fortsetzung in Zöllen auf Rohstoffen und weiteren Industrieprodukten. Es folgten Vergeltungsreaktionen und teilweise vollständiger Gesprächsstillstand zwischen den beiden grössten Wirtschaftsmächten der Welt. Die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl und Aluminium, die seit 1. Juni 2018 gelten. China, die EU und andere Länder haben mit Klagen vor der WTO auf die US-Zölle geantwortet. Zugleich reagieren sie direkt mit Vergeltungsmassnahmen. Der Handelsstreit bringt auch die Schweiz in eine delikate Lage. Auch sie hat mittlerweile bei der WTO ein Verfahren eingeleitet. Ob sie auch zu Vergeltungsmassnahmen greifen wird, ist offen.

b. Bilaterale Abkommen

Die Schweiz verfügt – nebst der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der EU – gegenwärtig über ein Netz von 30 Freihandelsabkommen mit 38 Partnern ausserhalb der Europäischen Union (EU). Die Abkommen werden normalerweise im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) abgeschlossen. Dennoch hat die Schweiz die Möglichkeit, Freihandelsabkommen auch ausserhalb der EFTA abzuschliessen, wie beispielsweise im Fall Japans oder Chinas.

Im Berichtsjahr traten die neuen Freihandelsabkommen mit Georgien und den Philippinen in Kraft. Zudem wurden neue Abkommen mit Ecuador und Indonesien unterzeichnet; zudem wurde das Abkommen mit der Türkei modernisiert. Aktuell sind sieben Freihandelsabkommen in Verhandlung (Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Algerien, Mercosur [Argentinien, Brasilien, Paraguay,

Uruguay], Thailand, Indien, Vietnam und Malaysia). Unterzeichnet, aber noch nicht in Kraft gesetzt, sind die Abkommen mit Guatemala, Honduras, Ecuador und Indonesien. Nach wie vor die wichtigsten Abkommen sind aber das Freihandelsabkommen mit der EU aus dem Jahr 1972 sowie die EFTA-Konvention von 1960.

Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Den schweizerischen Wirtschaftsakteuren soll gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu ausländischen Märkten verschafft werden.

c. Export von tierischen Produkten in die Russische Föderation / Eurasische Wirtschaftsunion

Hersteller von Schweizer Fleisch- und Milchprodukten benötigen für den Export nach Russland resp. in die eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) eine Zulassung. Diese wird nur erteilt, wenn die russischen Kontrollbehörden an einer Inspektion des Betriebes in der Schweiz zum Schluss kommen, dass dieser die lebensmittelrechtlichen Vorgaben der EAWU erfüllt. Dies nachzuweisen ist ein komplexer Prozess, der die Unternehmen, aber auch den kantonalen Vollzug und das federführende Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) stark fordert.

Im Hinblick auf die nächste Inspektion in der Schweiz forderten die russischen Behörden eine Gap-Analyse zwischen dem schweizerischen und dem russischen Recht respektive dem Recht der EAWU. In dieser Analyse soll aufgezeigt werden, wo bei Einhaltung des (gleichwertigen oder strengeren) Schweizer Rechts das russische Recht automatisch eingehalten wird. Ebenfalls muss aufgezeigt werden, wo die russischen Vorgaben durch die blosse Einhaltung des Schweizer Rechtes nicht automatisch erfüllt sind und wo daher spezifische Kontrollen oder Massnahmen zur Einhaltung des russischen Rechts notwendig sind.

In einer intensiven Arbeit hat ein Team aus vier Qualitätsverantwortlichen von VMI-Mitgliedern unter der Koordination des Geschäftsführers eine entsprechende Analyse für die Milchbranche erstellt. Das Resultat ist das Dokument «Export von Milch und Milchprodukten in die Russische Föderation / Eurasische Wirtschaftsunion – Ausführungshinweise mit Checklisten für die amtliche Kontrolle der Betriebe in der Schweiz». Es enthält u.a. eine umfassende Gap-Analyse Schweiz-EAWU und eine «Checkliste» im Hinblick auf die anstehende Inspektion durch die EAWU, welche durch das BLV auf Russisch übersetzt und als Entwurf an die Behörden der EAWU geschickt wurde. Die Checkliste steht auch den Verarbeitern und dem Vollzug für die Vorbereitung und die Durchführung der Voraudits zur Verfügung.

Aufgrund der Erfahrungen, die die Branche mit der Gap-Analyse für Russland gemacht hat, intervenierte die VMI bei den beteiligten Bundesämtern und forderte eine bessere Unterstützung ein. Resultat ist ein Projekt zur Gründung eines Vereins „Plattform Agrarexporte“ durch die Milch- und die Fleischbranche. Diese durch den Bund kofinanzierte und räumlich beim BLV angesiedelte Plattform soll in Zukunft solche Arbeiten für die Gesamtbranche wahrnehmen. Ansonsten würden die Qualitätsverantwortlichen der grossen Unternehmen die Arbeit für die Gesamtbranche leisten, wie im Fall Russland geschehen. Die Gründung ist in der ersten Jahreshälfte 2019 geplant. Zu Beginn der Plattform sollen die wichtigen aber schwierigen Märkte Russland und China im Fokus stehen.

3.6 Lebensmittelrecht

Im Berichtsjahr sammelten die Unternehmen erste Erfahrungen mit dem neuen Lebensmittelgesetz und der Umsetzung des umfangreichen Verordnungspakets LARGO. Für die meisten Neuerungen läuft noch die vierjährige Übergangsfrist.

Während der Erarbeitung und Inkraftsetzung des neuen Lebensmittelrechts ist allerdings auch ein gewisser Reformstau für kleinere Anpassungen entstanden. Zudem haben sich auch bereits erste Fehler in der Revision gezeigt. Das BLV führte daher im Berichtsjahr unter dem Namen „Stretto“ zwei eng fokussierte Revisionspakete durch; ein drittes Stretto-Paket ist für 2019 geplant:

- Im Paket Stretto I wurden sehr rasch diejenigen Höchstwerte, welche während der Erarbeitung des Largo-Pakets in der EU geändert hatten, angepasst. Stretto I wurde ohne Anhörung umgesetzt, da es sich um einen rein technischen Nachvollzug der EU Höchstwerte handelte.
- In Stretto II wurden demgegenüber klare Fehler in den Verordnungen auf Bundesratsstufe korrigiert. Diese Korrekturen mussten zwingend per 1.5.2018 in Kraft gesetzt werden, da auf dieses Datum die erste, einjährige Übergangsfrist auslief.
- In Stretto III schliesslich sollen materielle Änderungen vorgenommen werden, welche in die ordentliche Vernehmlassung gehen. Das BLV hat bereits viele solche Einzelpunkte gesammelt und auch die fial hat eine umfangreiche, konsolidierte Eingabe mit Forderungen eingereicht. Die Vernehmlassung zu Stretto III ist im 2. Quartal 2019 geplant, das Inkrafttreten soll in der ersten Hälfte 2020 erfolgen.

3.7 Weitere Sachgeschäfte

Die VMI hat sich im Berichtsjahr auch mit diversen weiteren Sachthemen befasst, wie z.B. mit solchen aus dem Bereich IDF/Codex, mit dem Tierwohl an Ausstellungen / Collodiumverbot, der GVO-freien Auslobung auf Schweizer Produkten, der Paratuberkulosesituation in der Schweiz, der Privatisierung der Käsekulturenproduktion, der Trinkwasserinitiative sowie der Unternehmensverantwortungsinitiative.

4 Tätigkeiten der Fachkommissionen

4.1 Fachkommission "Rohstoff"

Die Fachkommission Rohstoff hielt im Berichtsjahr mehrere Sitzungen ab, an welchen sie sich u.a. mit folgenden Themen auseinandersetzte:

- Mehrwertstrategie Schweizer Milch 2025
- Nachhaltige Milch / Grüner Teppich
- Nachfolgelösung zum Schoggigesetz
- Milchsammlung
- Norm der Zellzahl im Zusammenhang mit Antibiotikaeinsatz
- Paratuberkulose und Risiken bei Milchprodukten
- Digitalisierung Milch- und Landwirtschaft
- Fütterung mit Soja aus zertifiziertem Anbau

4.2 Fachkommission "Internationale Standards"

Die 2015 durch VMI, Fromarte, SMP und SMK geschaffene und auch finanzierte Teilzeitstelle bei der Agroscope zur gemeinsamen Bearbeitung der Themen der internationalen Standards (insbesondere Codex Alimentarius und IDF) hat ihre Tätigkeit auch im Berichtsjahr weitergeführt. Das Ziel ist es, einen kontinuierlichen Überblick über die Aktivitäten bezüglich der internationalen Standards zu erhalten und so über eine Frühwarnfunktion zu verfügen, welche auf für die schweizerische Milchbranche problematische Punkte aufmerksam macht. Zudem hat die Agroscope im Rahmen der Liebefelder Milchtagung über die Entwicklungen beim Codex Alimentarius und bei der IDF informiert.

5 Organisatorisches

5.1 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung der VMI fand am 26. Juni 2018 in Bern statt. Die Mitglieder liessen sich über die Geschäfte des vergangenen Jahres informieren, genehmigten den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2017 sowie das Budget 2018 und erteilten dem Vorstand und der Geschäftsführung die Décharge. Wahlen standen keine an. Zum Abschluss liessen sich die Anwesenden durch den Geschäftsführer über aktuelle Themen aus dem Vorstand, den Fachkommissionen sowie der fial informieren.

5.2 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen

Die VMI war im Berichtsjahr insbesondere im Rahmen der BO-Milch (sowohl in deren Organen als auch in sämtlichen Arbeitsgruppen) sehr aktiv. Daneben pflegte die VMI weiterhin ihre Mitgliedschaften bei der economiesuisse, bei der fial und bei der schweizerischen Milchkommission.

5.3 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Der bewährte Einbezug der Branchenorganisation Schweizer Milchpulver und der Branchenorganisation Butter durch die Teilnahme ihres Geschäftsführers an den Vorstandssitzungen der VMI, wurde auch 2018 weitergeführt. Zudem arbeiteten die Vertreter der VMI in verschiedenen Gremien mit Exponenten vieler anderer Verbände (insbesondere SMP, Fromarte, SCM, SBV, SGV, IGDHS) sowie mit verschiedenen Bundesämtern (insbesondere BLW, BLV, OZD, SECO und BWL) zusammen.

Der Geschäftsführer der VMI stellte sodann als federführender Co-Geschäftsführer der fial auch die Zusammenarbeit und den direkten Informationsfluss zum Dachverband fial sicher.

5.4 Die Mitgliedfirmen der VMI

Im Berichtsjahr blieb die Mitgliederzahl der VMI mit zehn Mitgliedern stabil.

	Baer AG Bahnhofstrasse 67 6403 Küssnacht am Rigi Tel. 041 854 04 00 Fax 041 854 04 02 www.baer.ch		**Cremo SA** Case postale 167 1701 Fribourg Tel. 026 407 21 11 Fax 026 407 29 69 www.cremo.ch
	Emmi Schweiz AG Landenbergstrasse 1 Postfach 6002 Luzern Tel. 058 227 27 27 Fax 058 227 27 37 www.emmi.ch		**Estavayer Lait S.A.** Case postale 1470 Estavayer-le-Lac Tel. 026 664 91 11 Fax 026 664 91 21 www.elsa.ch
	HOCHDORF Swiss Nutrition AG Siedereistrasse 9 6281 Hochdorf Tel. 041 914 65 65 Fax 041 914 66 66 www.hochdorf.com		**Laiteries Réunies Genève** Case Postale 1055 1211 Genève 26 Tel. 022 884 82 00 Fax 022 884 81 79 www.laiteries-reu-nies.ch
	LATI Via Gorelle 6592 S. Antonino Tel. 091 850 27 27 Fax 091 858 26 14 www.lati.ch		**Nestlé Suisse S.A.** Case postale 352 1800 Vevey Tel. 021 924 31 11 Fax 021 944 30 19 www.nestle.ch
	Swiss Premium AG Lerzenstrasse 19 CH-8953 Dietikon Tel. 043 322 45 45 Fax 043 322 45 40 www.swisspremium.ag		**Züger Frischäse AG** Industrie Haslen 9a 9245 Oberbüren Tel. 071 955 98 77 Fax 071 955 98 74 www.frischkaese.ch

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI)
Thunstrasse 82, Postfach 1009, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 356 21 21 / Fax. +41 31 351 00 65
Mail: info@milchindustrie.ch
Web: www.milchindustrie.ch